

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1060/1-II/5/92 (25)

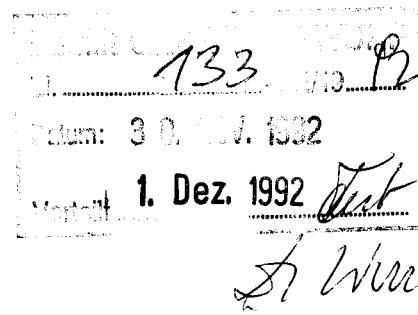
19/SN-244/ME

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Sachbearbeiter:
MR Mag. Graser
Telefon:
51 433 / 1577 DW



Dringend

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz
geändert werden soll;
Begutachtungsverfahren

Das BMF beeht sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz
geändert werden soll, zu übermitteln.

25 Beilagen

20. November 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 23 1060/1-II/5/92**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Sachbearbeiter:
MR Mag. Graser
Telefon:
51 433 / 1577 DW

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert werden soll;
Begutachtungsverfahren

Zur do. Zl.: 59.243/5-I/B/5A/92 vom 16. Oktober 1992

Das BMF beeckt sich, zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert werden soll, samt den Erläuterungen in der vorliegenden Fassung mitzuteilen, daß es dagegen vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen Einwand erhebt.

Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß, den do. Erläuterungen entsprechend, mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes, keine Mehrkosten für den Bund verursacht werden.

Auch gegen die Schaffung der Möglichkeit der Erwerbung eines Doktorates für Absolventen von KHStG-Studien, die mit dem Magisterium abgeschlossen haben, bestehen aus der Sicht des ho. BM mit der Maßgabe keine grundsätzlichen Bedenken, daß dadurch für den Bund keine Mehrkosten verursacht werden, bzw. sich allfällige daraus erwachsende zusätzliche finanzielle Mehraufwendungen in Größenordnungen bewegen, die in den dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Budgeterstellung jeweils insgesamt zur Verfügung gestellten Ausgabenbeträgen bedeckt werden können.

- 2 -

**Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho.
Stellungnahme übermittelt.**

20. November 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

